

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
SMART Asset Allocation Tailor-Made (Artikel 8)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 (BNPP SA)

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Hinweise

- Im Folgenden wird der Begriff „Finanzinstrument“ im Sinne von Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID) verwendet. Der Begriff „Finanzprodukt“ steht im Folgenden für die angebotene Finanzportfolioverwaltung.

Nachhaltigkeitsansatz der BNP Paribas (Kleeblattmethodik)

Das Finanzprodukt fördert Umwelt- und Sozialmerkmale durch die Bewertung aller Investitionen nach ESG-Kriterien („E“=Environment=Ökologisch, „S“=Social=Soziales, „G“=Governance=Unternehmensführung) gemäß der BNP Paribas Wealth Management („BNP Paribas“) ESG Bewertungsmethodik. Mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten zu analysieren, haben wir bereits 2010 einen hausinternen Analyseansatz entwickelt, auch bekannt als Kleeblatt-Methodik. Die Bewertung ermöglicht eine Einordnung der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Finanzinstrumente für jede Anlageklasse auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblätter“. Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten. Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten derselben Anlageklasse. BNP Paribas Wealth Management stuft ein Instrument als nachhaltig ein, wenn es auf Grundlage dieser Methodik eine Punktzahl von 5 oder mehr „Kleeblätter“ erhält. Die in diesem Vermögensverwaltungsmandat investierten Finanzinstrumente bestehen zu mindestens 80% aus solchen mit mindestens fünf Kleeblättern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

BNP Paribas Wealth Management strebt eine Bewertung des Nachhaltigkeitsniveaus für das empfohlene Universum an. Für jede Anlageklasse wird die Anzahl der bewerteten Finanzinstrumente und deren Anteil am gesamten Universum überwacht. Ebenso wird das arithmetische Mittel der „Kleeblätter“ berechnet, um einen Überblick über das Nachhaltigkeitsniveau der bewerteten Finanzinstrumente und des gesamten empfohlenen Anlageuniversums zu erhalten. Alle wesentlichen Key Performance Indikatoren werden jährlich berechnet und überwacht, wie auch von unabhängigen Dritten überprüft.

Aktien und Anleihen:

Jeder Emittent erhält eine Bewertung von 0-100, die wiederum in „Kleeblätter“ umgewandelt wird. Für jedes Unternehmen wird die Punktzahl durch den Vergleich seiner ESG-Leistung mit allen anderen Unternehmen in dessen Vergleichsgruppe (gleicher Tätigkeitssektor und -region) errechnet.

Für jedes Unternehmen erhält BNP Paribas Wealth Management eine ESG-Bewertung von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM). BNPP AM führt eine quantitative Analyse auf Basis von ESG-Rohdaten durch, welche sie von unabhängigen Datenanbietern (hauptsächlich Sustainalytics und ISS ESG) erhält. Eine ergänzende qualitative Überprüfung kann die Bewertung des Emittenten nach dem Bonus- / Malus-Prinzip beeinflussen. Diese Entscheidung stützt sich auf Gespräche, die BNPP AM mit dem Unternehmen führt.

Es werden ca. 30 Kriterien für Unternehmen und 100 Kriterien für Staaten und supranationale Organisationen angewendet. Ein Beispiel für Evaluierungskriterien für Unternehmen und Staaten sind: Verbesserung der Energieeffizienz und Abfallwirtschaft, Achtung der Arbeitnehmerrechte und der Arbeitsbedingungen. Ebenso werden die Mechanismen der internen Revision und die Unabhängigkeit vom Vorstand des Unternehmen betrachtet.

Investmentfonds / ETFs:

Die Bewertung für Investmentfonds / ETFs erfolgt auf Basis eines Fragebogens, der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft versendet wird, ggf. zusätzlichen Gesprächen und aus öffentlichen Dokumenten. Der Fragebogen enthält offene und geschlossene Fragen, deren Beantwortung mit Nachweisen zu den entsprechenden Policies oder Procedures zu ergänzen sind. Dadurch wird eine neutrale, objektive und auch dokumentierte Evaluierung gewährleistet, die von den Analysten von BNP Paribas Wealth Management und BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird.

Etwa 150 Kriterien werden bewertet, die sich auf die folgenden sieben Bereiche beziehen:

- Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ESG Integration und Corporate Social Responsibility (CSR) oder CSR-Initiativen)
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und Ausschlüsse des Fonds und der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Qualität der ESG Analyse, Auswahl, Überwachung und Kontrollen, sektorale und normative Ausschlüsse)
- Abstimmungs- und Engagement-Richtlinien für gehaltene Instrumente
- Transparenz der Investitionen und der Analysemethodik

- Relevanz und Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit
- Qualität des Ansatzes für Investitionen in Grüne, Soziale und Nachhaltige Anleihen
- Positiver Impact auf die Gesellschaft oder die Umwelt

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link: [BNPP WM Clover report 2023 EN.pdf \(wealthmanagement.bnpparibas\)](#)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für dieses Finanzprodukt berücksichtigt BNP Paribas die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Folgenden „PAI“ = „Principal Adverse Impacts“):

Für Aktien und Anleihen (Direktanlagen):

Hinsichtlich Aktien- und Anleiheinzeltitel stützen wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Informationen, Quellen und Richtlinien von BNP Paribas Asset Management. Folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden geprüft:

- PAI Nummer 10: die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die zum Ausschluss von Unternehmen führen können, die in bestimmten Sektoren tätig sind. PAI Nr. 10 wird auf Grundlage der „Responsible Business Conduct Richtlinie“ (RBC) von BNP Paribas Asset Management berücksichtigt und adressiert, die Unternehmen auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen hin bewertet und ausschließt.
- PAI Nummer 14, das Engagement in umstrittenen Waffen. Die folgenden Übereinkommen über umstrittene Waffen werden bei der Prüfung und Betrachtung von PAI Nr. 14 berücksichtigt: das Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (2008), das Ottawa-Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (1999), das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (1972) sowie das Chemiewaffenübereinkommen (1993). Alle

Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.

Für Investmentfonds/ETFs:

Hinsichtlich Fonds stützen wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf die European ESG Templates (EET), die jeweils von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Analyse wurden European ESG Templates (EET) von Drittfonds in Hinblick auf deren Berücksichtigung von Verstößen gegen folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren geprüft:

- PAI Nummer 10: UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 10 berücksichtigt wird.
- PAI Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 14 berücksichtigt wird.

Bei Nichtberücksichtigung und/oder einer Exposition der oben genannten PAIs unternehmen wir Schritte, um Risiken zu mindern und/oder die Exposition gegenüber den Verstößen zu minimieren. Dies erfolgt durch ein Engagement mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Ergibt sich hieraus hinsichtlich der Verstöße innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine zufriedenstellende Lösung, werden die Finanzinstrumente gemäß interner Vorgaben ausgeschlossen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie zielt auf einen Wertzuwachs des verwalteten Vermögens ab. Dieser soll durch diversifizierte Anlagen in liquide Wertpapiere erwirtschaftet werden. Dazu zählen vor allem, jedoch nicht ausschließlich, Aktien, Anleihen und alternative Anlagen (beispielsweise alternative Investmentfonds, Immobilien- oder Rohstofffonds). Die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen richtet sich nach dem Verwaltungsprofil des Kunden und der Anlagestrategie der Bank.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie werden unterschiedliche Verwaltungsprofile angeboten, die die genannten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Schwankungsbreite, des Risikos, des empfohlenen Mindestanlagehorizonts und der maximalen Anteile der einzelnen Anlageklassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Als verbindliches Element der Anlagestrategie werden mindestens 80% des Portfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dies bedeutet, dass eine minimale Bewertung von fünf Kleeblättern für die investierten Finanzinstrumente eingehalten werden muss. Maximal 20% des Portfolios können in „nicht nachhaltige Anlagen“ investiert werden, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung als „andere Investitionen“ klassifiziert werden. In diese Kategorie fallen Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Finanzinstrumente, die der Anlageklasse Gold zuzuordnen sind. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist diese innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Finanzinstrumente, welche die vorhergehenden Kriterien nicht erfüllen, sind vom Erwerb ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Falle einer Herabstufung der Kleeblattbewertung unterhalb eines Niveaus von fünf Kleeblättern müssen die Portfolios innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten angepasst werden (mit Ausnahme der vorher definierten „anderen Investitionen“).

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

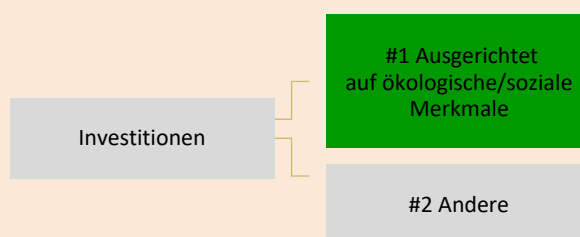
Mittels der BNP Paribas ESG Bewertungssystematik wird sowohl die Unternehmensführung der Unternehmen (Aktien, Anleihen) als auch der Kapitalverwaltungsgesellschaften (Fonds, ETF) analysiert. Den Kern der Bewertung bilden standardisierte Leistungskennzahlen für alle Sektoren, die um sektorspezifische Kennzahlen ergänzt werden. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für Direktanlagen werden anhand der „Governance“ Beurteilungskriterien von BNP Paribas Asset Management geprüft. Für Kapitalverwaltungsgesellschaften werden die Verfahrensweisen anhand des eigenentwickelten Due-Diligence-Fragebogens abgefragt und bewertet.

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link: [BNPP WM Clover report 2023 EN.pdf](https://wealthmanagement.bnpparibas.com/BNPP_WM_Clover_report_2023_EN.pdf) ([wealthmanagement.bnpparibas](https://wealthmanagement.bnpparibas.com))



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% des Portfolios sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet, was im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes von BNP Paribas eine Mindestbewertung von fünf Kleeblättern bedeutet. Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Goldpositionen werden als „nicht nachhaltige Anlagen“ mit maximal 20% als „andere Investitionen“ berücksichtigt. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

EU-Taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen sowie nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung werden im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts nicht angestrebt und das Mandat verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung sowie der Offenlegungsverordnung, d.h. 0% des Portfoliowertes. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

in fossiles Gas

In Kernenergie

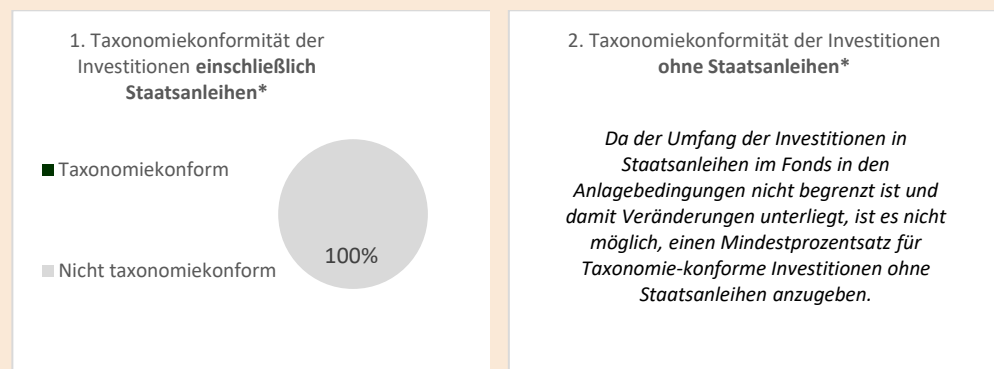


Nein

Im Rahmen der Verwaltung des Finanzproduktes wird nicht angestrebt, in Produkte zu investieren, die mit der EU Taxonomie konform sind. Daher ist es durchaus möglich, dass das Produkt keine Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie enthält, d.h. 0% des Portfoliowertes. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Im Rahmen der Verwaltung des Finanzproduktes wird nicht angestrebt, in Produkte zu investieren, die mit der EU Taxonomie konform sind. Vor diesem Hintergrund sind für dieses Finanzprodukt Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten nicht beabsichtigt, d.h. 0%. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Im Rahmen der Verwaltung des Finanzproduktes werden nachhaltige Investitionen nicht angestrebt. Vor diesem Hintergrund ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einer ökologischen Zielsetzung vorgesehen, d.h. 0%. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Finanzinstrumente, die der Anlageklasse Gold zuzuordnen sind. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Die genannten Instrumente der Kategorie „#2 Anderen Investitionen“ werden vorwiegend zum Zwecke der Risikosteuerung beigemischt.

In Bezug auf Barmittel, Absicherungsinstrumente oder Goldpositionen kann ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz keine Anwendung finden. Bei den Instrumenten mit weniger als fünf Kleeblättern ist ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz durch eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern gegeben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://wealthmanagement.bnpparibas/de/de/nachhaltigkeit1/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html>

<https://group.bnpparibas/en/financing-investment-policies>

https://wealthmanagement.bnpparibas/content/dam/wmpublicsite/global/pdfs/en/july-2024/BNPP%20WM_Clover%20report%202023_EN.pdf